

**Rahmenverordnung
für den zweisprachigen Joint Degree
Masterstudiengang in Rechtswissenschaft
der Fakultät der Rechts-, Kriminal- und Verwaltungswissenschaften der Universität Lausanne und der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität
Zürich**

(Änderung vom 10. April 2017)

Der Universitätsrat beschliesst:

Die Rahmenverordnung für den zweisprachigen Joint Degree Masterstudiengang in Rechtswissenschaft der Fakultät der Rechts-, Kriminal- und Verwaltungswissenschaften der Universität Lausanne und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 27. Januar 2014 wird wie folgt geändert:

§ 19. ¹ Für den zweisprachigen Joint Degree Masterabschluss müssen insgesamt 90 ECTS Credits erworben werden, mindestens 36 ECTS Credits an der Zürcher Fakultät und 36 ECTS Credits an der Lausanner Fakultät sowie 18 ECTS Credits als Masterarbeit an einer der beiden oder an beiden Partnerfakultäten.

Aufbau des zweisprachigen Joint Degree Masterstudiengangs

Abs. 2 unverändert

§ 27. ¹ An der Zürcher Fakultät sind Fehlversuche im Umfang von maximal 24 ECTS Credits gestattet.

Wiederholung von Leistungsnachweisen

Abs. 2–5 unverändert.

Im Namen des Universitätsrates

Die Präsidentin:
Silvia Steiner

Der Aktuar:
Sebastian Brändli

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Juli 2017 in Kraft ([ABI 2017-04-21](#)).